Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Vorlage-Nr:	**23/ANT/1557**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Fraktion AfD
Datum:	06.10.2023

Vorübergehender Aufnahmestopp für Migranten in Frankfurt (Oder)

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
17.10.2023	Dezernentenberatung
19.10.2023	Stadtverordnetenversammlung

Unsere Stadt hat in der Vergangenheit einen Großteil der nach Brandenburg zugewanderten Migranten aufgenommen und ist nunmehr die Stadt in unserem Bundesland mit der höchsten Migrationsquote an der städtischen Gesamtbevölkerung. Dies stellt unsere Stadt täglich vor zahlreiche Herausforderungen, wobei handfeste Konflikte nicht ausbleiben. Hinsichtlich der Versorgung und Unterbringung ist Frankfurt längst an seine Grenzen gestoßen. Die zunehmend unhaltbaren Zustände in diesem Zusammenhang rufen Unmut und Ängste in weiten Teilen der Stadtbevölkerung hervor. Selbst der Oberbürgermeister fühlte sich genötigt, im Frühjahr gegen den Plan der Landesregierung zur weiteren beträchtlichen Zuweisung von Migranten nach Frankfurt zu intervenieren.
Doch weiterhin steigende Zuwanderungszahlen, geschuldet vor allem einer völlig verantwortungslosen Politik der Bundesregierung, erhöhen nun wieder deutlich den Druck auch auf unsere Stadt.
Diesbezüglich muss auch der Verteilungsschlüssel des Landes klar geändert werden. Während Frankfurt sein Soll übererfüllt, fühlt sich das beschauliche Bad Saarow mit seinem linken Bürgermeister Hylla schon mit knapp 6% Migrationsanteil hoffnungslos überfordert. Herr Hylla von der Linken-Willkommenspartei fordert allen Ernstes, dass doch bitte Frankfurt noch mehr aufnehmen soll!

In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden Antrag:

1. Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, umgehend einen Aufnahmestopp für Flüchtlinge und sonstige Asylbewerber zu verhängen. Erst wenn die Lage sich deutlich entspannt, kann die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) die Aufhebung beschließen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vorübergehend keine weiteren Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen. Auch bereits früher genutzte Objekte,

z.B. das ehemalige Ramada-Hotel und ein Teil der Messehallen sind hierbei betroffen. Dieser Beschluss bleibt in Kraft, bis die Stadtverordnetenversammlung seine Aufhebung beschließt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, keine Turnhallen oder andere öffentliche Einrichtungen, die bislang nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen und sonstigen Schutzsuchenden vorgesehen waren, für die Unterbringung von ebendiesen umzuwidmen respektive zu nutzen.

4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass keine Erweiterung der Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt und deren Außenstelle in Frankfurt (Oder) erfolgt. Dies gilt ebenso für eine mögliche Gebäudeerweiterung auf dem Gelände der ehemaligen Oderlandkaserne und der Aufstellung von Containern zu Unterbringungszwecken.

5. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, sich auf Landesebene für ein vorübergehendes Aussetzen des Verteilungsschlüssels von Asyl- und Schutzsuchenden in Brandenburg einzusetzen. Es kann nicht länger angehen, dass unsere Stadt mit ca. 18% der Gesamtbevölkerung den höchsten Anteil an Migranten aller Kommunen in Brandenburg hat.

6. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich auf Landesebene für eine stärkere Mitsprache der Kommunen einzusetzen. Im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts sollen den brandenburgischen kreisfreien Städten und Landkreisen weitergehende Mitentscheidungs- bzw. Mitspracherechte bzgl. der Erfüllung der Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz zugestanden werden als bisher. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, dass diese ein entsprechendes Ansinnen prüft und die Voraussetzungen diesbezüglich schafft.

Wir hoffen auf eine rege Diskussion und bitten um Zustimmung.

Anlagen: keine

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				

überwiesen	
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.
Wiedervorlage	